

Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsdienst in den Feuerwehren in der Corona Pandemie, Stand: 25.02.2021

Da sich die Hygienekonzepte in den letzten Monaten bei den Feuerwehren bewährt haben, wird das bisherige Ampelmodell in diese allgemeinen Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsdienst überführt, die mit dem StMI und der KUVB abgestimmt wurden.

Grundsätzlich ermöglicht die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Ausbildung der Feuerwehren insbesondere auch, um die Einsatzbereitschaft und -qualität der Feuerwehren zu erhalten.

Letztlich obliegt es den Kommandanten im Einvernehmen mit der Gemeinde und ggf. in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, zu entscheiden, ob und welcher Ausbildungs- und Übungsdienst zwingend erforderlich ist und unter welchen Hygienestandards dieser unter Beachtung der örtlich vorherrschenden Infektionslage durchgeführt werden kann.

Neben der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung¹ gilt hier auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung².

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

² <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Aus den rechtlichen Vorgaben ergeben sich für den Ausbildungs- und Übungsdienst in den Feuerwehren während der Corona Pandemie insbesondere folgende Maßnahmen:

- ✓ Konzentration auf **Pflichtaufgaben** der Feuerwehren im Einsatzdienst
- ✓ Nur **gesunde Einsatzkräfte** nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
Personen
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- ✓ **Abstand** von 1,5 Meter einhalten; **Händewaschen oder Desinfizieren** der Hände
- ✓ **Mund-Nasen-Schutz**
 - Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst **grundsätzlich** zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
 - **FFP 2** oder FFP 3 Maske (ohne Ausatemventil) sind zum Eigenschutz zu tragen, wenn **der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten** werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder **ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig** wird.
- ✓ **Schutzkleidung** wird vollständig und geschlossen getragen und ggf. mit zusätzlicher Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Helmvisier, medizinische Einmalhandschuhe) ergänzt
- ✓ **Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen** in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- ✓ Im Zweifelsfall einen Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) anstreben
- ✓ Kontakt- und Teilnehmersdokumentation (z.B. über Anwesenheitslisten im Feuerwehrdienst) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Weitere Informationen finden sich auf dem Feuerwehrportal der KUVB (www.kuvb.de) unter Feuerwehren - [+++ Corona-Pandemie +++](#).